

## Pressemitteilung

### PSVaG-Mitgliederversammlung 2024:

**Trotz gestiegenem Leistungsaufwand wird ein Beitragssatz nicht über dem Vorjahreswert von 1,9 Promille erwartet**

**50 Jahre PSVaG: Ein halbes Jahrhundert zuverlässiger Schutz der bAV**

Köln, 18.06.2024

**Am 18.06.2024 fand die PSVaG-Mitgliederversammlung unter der Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden Ingo Kramer statt. Der Vorstand richtete den Blick auf die Themen Insolvenzversicherung von Pensionskassenzusagen sowie Innovation und Digitalisierung.**

Neben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat standen der Bericht über das Geschäftsjahr 2023 und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 auf der Tagesordnung. Alle vorgeschlagenen Beschlüsse wurden mit den erforderlichen Mehrheiten gefasst.

#### **Aktuelles Insolvenzgeschehen**

Die Zahl der zu sichernden laufenden Leistungen und unverfallbaren Anwartschaften sowie die Zahl der Insolvenzen, für die der PSVaG eintrittspflichtig geworden ist, liegen derzeit jeweils um ein Viertel über dem Vorjahresniveau. Eine deutlichere Steigerung um rd. 50% ergab sich beim Leistungsaufwand. Diese Entwicklungen stellen nach den in den letzten Jahren niedrigen Insolvenzzahlen eine Rückkehr zum üblichen Leistungsaufwand dar.

#### **Beitragssatzprognose 2024**

Im Jahr 2024 wird der festzusetzende Beitragssatz maßgeblich von der zur Verfügung stehenden Rückstellung für Beitragsrückerstattung geprägt. Im Jahresabschluss 2023 konnte eine Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 630 Mio. € gebildet werden, die den erforderlichen Beitragssatz für 2024 um 1,6 Promillepunkte verringert. Nach aktuellem Kenntnisstand wird daher der im November festzusetzende Beitragssatz für 2024 voraussichtlich den Vorjahreswert von 1,9 Promille nicht überschreiten.

#### **Insolvenzversicherung von Pensionskassenzusagen**

Seit 2021 sind Zusagen über bestimmte Pensionskassen insolvenzversicherungspflichtig. Von den über 100.000 Mitgliedsunternehmen des PSVaG meldeten im Jahr 2023 über 13.000 Arbeitgeber Pensionskassenzusagen mit einer Beitragsbemessungsgrundlage von insgesamt 9,1 Mrd. € für 1,8 Mio. Anwärter und 700.000 Rentner.

Mit Blick auf die gemeldeten Pensionskassenzusagen geht der PSVaG Anzeichen nach, dass eine größere Zahl von Arbeitgebern mit Pensionskassenzusagen ihrer Meldepflicht beim PSVaG bislang nicht nachgekommen ist. Aktuell steht der PSVaG im Austausch mit den Pensionskassen und wird voraussichtlich ab Herbst 2024 beginnen, diese Arbeitgeber anzuschreiben und rückwirkend in die Melde- und Beitragspflicht einzubeziehen.

#### **50 Jahre PSVaG**

Der PSVaG begeht in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung im Jahr 1974 hat der PSVaG über 1,6 Millionen Versorgungsberechtigte aus mehr als 20.000 Insolvenzen gesichert. Der PSVaG leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Zuverlässigkeit der Altersversorgung in Deutschland und Luxemburg und sorgt mit seinen über 100.000 Mitgliedern dafür, dass die betriebliche Altersversorgung auch in schwierigen Zeiten gesichert bleibt.

Die Zukunft des PSVaG wird von Innovationen im digitalen Bereich geprägt sein, um weiterhin seine Leistungen effizient und aufwandsarm erbringen zu können. Hierfür stehen Veränderungen in folgenden Bereichen an: Neben dem bereits gestarteten Mitgliederportal wird es auch ein Portal für die Leistungsempfänger geben. Fortschritte im Bereich der Automatisierung und beim Datenaustausch mit den Behörden werden nach den notwendigen gesetzlichen Änderungen möglich werden und die Arbeit des PSVaG erleichtern. Der PSVaG wird sich auch weiter für die zukunftsgerichtete Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung einsetzen und so ein starker Partner und ein wichtiger Pfeiler der betrieblichen Altersversorgung bleiben.

(3.696 Zeichen inkl. Leerzeichen)

**Pressekontakt:**

Gabriele Effern | PSVaG | Edmund-Rumpler-Straße 4 | 51149 Köln |  
Telefon: 02203 2028 202 | [presse@psvag.de](mailto:presse@psvag.de)

*Über uns:*

*Der PSVaG ist die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers. Der PSVaG hat rd.103.000 Mitglieder und sichert aktuell ca. 14 Millionen Versorgungsberechtigte. Rechtsgrundlage für seine Arbeit ist das Betriebsrentengesetz. In diesem ist das Umlageverfahren zur Ausfinanzierung der Leistungen des PSVaG vorgeschrieben.*